



25.11.2021

Sehr geehrte Eltern,

bundesweit tritt heute das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft. Dies hat auch Auswirkung auf die Schulen:

- Ab Donnerstag, den 25.11.2021, gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske für alle Schülerinnen und Schüler, die älter als 6 Jahre alt sind, auch im Unterricht am Sitzplatz.
- Die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, gilt nicht im Freien. Hier können Maskenpausen gemacht werden.
- Die Testpflicht für nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler bleibt bestehen (dreimal wöchentlich, das Testheft wird weiterhin geführt). Genese Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht testen. Wir sind stets bemüht die Testung regelmäßig zu dokumentieren. Leider ist dies aufgrund von schulorganisatorischen Situation nicht immer möglich. Ermuntern Sie Ihr Kind aktiv uns Lehrkräfte ans Eintragen zu erinnern! Das hilft uns großen Leuten enorm.
- Alle an der Schule beschäftigten Erwachsenen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich täglich unter Aufsicht in der Schule selbst testen (3G am Arbeitsplatz).
- Für Schulveranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt die 2G-Regelung, sofern die Veranstaltung in Innenräumen stattfindet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen.

Viele Grüße,

S. Eidenmüller und M. Heidak (Schulleitungsteam) sowie D. Bienefeld (gewählte Abwesenheitsvertretung)